

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Glattbrücke, Winterthurerstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 12. September bis 13. Oktober 2025 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen finden Sie während 60 Tagen,

von Freitag, 28. November 2025 bis und mit Montag, 26. Januar 2026

unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 28. November 2025). Zudem kann der Bericht beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 (Weihnachten/Neujahr) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Zürich, 18. November 2025 sec/taz8x9dg4

Christa Thalmann, RA lic. iur.
Leiterin Rechtsdienst